

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Die Partei „Der III. Weg“ und ihre zunehmende Nachwuchsgewinnung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Maßnahmen zur Stärkung demokratischer Kompetenzen bei Jugendlichen und gegen die extremistische Beeinflussung von Jugendlichen sind Teil des Bildungsauftrages der Regelstrukturen. Diese werden unterstützt durch die Maßnahmen des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ und der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Diese Maßnahmen sollen auch extremistischen Bestrebungen und Aktivitäten wie denen der Partei „Der III. Weg“ entgegenwirken, es gibt jedoch keine Einzelmaßnahmen, die gegen eine bestimmte Organisation gerichtet sind.

Die Kleinpartei „Der III. Weg“ propagiert die Abschaffung der Demokratie. Sie definiert sich selbst als eine Bewegung mit nationalem, revolutionärem und sozialistischem Selbstverständnis. Die Partei ist insbesondere in den sozialen Medien präsent. Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist seit April 2023 ein regionaler Ableger dieser Partei etabliert. Dieser ist in der jüngeren Vergangenheit im Bundesland verstärkt durch selbst organisierte Kampfsporttrainings in Erscheinung getreten. Die Erkenntnis, dass sich gerade der Kampfsport in Mecklenburg-Vorpommern in besonderem Maße dazu eignet, junge Menschen für die eigenen politischen Ziele zu gewinnen, bildet den Hintergrund für das Vorgehen. Das Kampfsporttraining wird hier bewusst als Instrument eingesetzt, um junge Menschen politisch zu beeinflussen.

Die Trainingseinheiten werden von Kadern des Stützpunktes Nord/Ost, namentlich Guido H. und David M., organisiert und geleitet. David M. hat selbst mehrfach an der mittlerweile verbotenen Kampfsportveranstaltung „Kampf der Nibelungen“ teilgenommen und im Jahr 2019 die Ausbildung zur C-Lizenz als Boxtrainer absolviert. Guido H. ist Bodybuilder und war gemeinsam mit David M. Mitglied der seit 2021 verbotenen Teilorganisation Baltik Korps.

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die gegenwärtigen Aktivitäten der Partei „Der III. Weg“ zur Rekrutierung von Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern?

Welche statistischen Erhebungen, Feststellungen, Beobachtungen oder Studien gibt es, die das Ausmaß der Rekrutierung von Jugendlichen durch rechtsextreme Organisationen, Bewegungen und Parteien in Mecklenburg-Vorpommern dokumentieren (bitte die Ergebnisse aller statistischen Erhebungen zur Partei „Der III. Weg“ zusammen mit allen rechtsextremen Vereinigungen in Mecklenburg-Vorpommern ausführlich darlegen)?

Rechtsextremistische Parteien und Gruppierungen sehen seit jeher in Jugendlichen ein besonderes Mobilisierungspotenzial, das es zu erschließen gilt, um die eigene Ideologie zu vermitteln und auch langfristig die Anhängerschaft zu vergrößern. Die heutige Mobilisierung knüpft eng an die Bedürfnisse der jugendlichen Zielgruppe an, indem in sozialen Netzwerken für die eigene Ideologie geworben und diese Werbung durch Erlebnisformate, wie z. B. gemeinsame sportliche Wettkämpfe, Wanderungen, Vorträge und auch Kampfsport, angereichert werden. Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren deutlich intensiviert und wird von den Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern genau beobachtet.

Statistische Erhebungen zur Entwicklung der Mitgliederzahlen der Partei „Der III. Weg“ in Mecklenburg-Vorpommern finden sich u. a. in den Verfassungsschutzberichten. Danach ist die Mitgliederzahl von 30 in den Jahren 2022 und 2023 trotz ihrer Aktivitäten in den sozialen Medien konstant geblieben. Allerdings unterliegt die Erfassung personenbezogener Daten von Minderjährigen auch besonderen rechtlichen Hürden. Zudem wurde seitens der Verfassungsschutzbehörde festgestellt, dass die Partei „Der III. Weg“ innerhalb der rechtsextremistischen Parteienlandschaft einen „elitären“ Anspruch vertritt und nicht auf einen schnellen Mitgliederzuwachs abstellt.

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um der zunehmenden Rekrutierung von Jugendlichen durch die Partei „Der III. Weg“ entgegenzuwirken (bitte bereits umgesetzte und geplante Maßnahmen detailliert auflisten)?

Die Landesregierung zielt mit dem ressortübergreifenden Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ und den in der Umsetzungsstrategie des Landesprogramms beschriebenen Maßnahmen auf die Förderung einer demokratischen Zivilgesellschaft und die Stärkung demokratischer Schlüsselkompetenzen. Nicht nur junge Menschen, sondern alle Menschen sollen auf diese Weise im kritischen Umgang mit politischem Extremismus sensibilisiert und in ihrer Resilienz gestärkt werden.

Seinem gesetzlichen Auftrag folgend, informiert der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern über extremistische Bestrebungen. Die herausgegebenen Informationsmaterialien und vor allem der jährlich erscheinende Verfassungsschutzbericht sollen einen möglichst breiten Empfängerkreis über extremistische Bestrebungen informieren und damit präventiv vor Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung warnen. Der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern ist zudem im landesweiten Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz vertreten. Dessen Angebote richten sich auch an Kinder und Jugendliche.

Extremismusprävention wird u. a. durch den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung koordiniert, dessen AG Extremismus durch den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern geleitet wird.

Maßnahmen gegen die extremistische Beeinflussung von Jugendlichen und zur Stärkung demokratischer Kompetenzen bei Jugendlichen werden insbesondere durch das aus dem Kinder- und Jugendplan geförderte Bundesprogramm „Demokratie leben!“ umgesetzt, etwa durch die Partnerschaften für Demokratie und durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie durch landesweit wirkende Projekte wie das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) oder „Klappe auf!“.

3. Welche besonderen Initiativen gibt es, die darauf abzielen, Jugendliche vor der Anwerbung durch rechtsextremistische Organisationen zu schützen?

Insbesondere im Bereich Schule gibt es diverse Projekte, die sich der Stärkung demokratischer Kultur widmen und darauf abzielen, Jugendliche in die Lage zu versetzen, demokratisch verantwortlich zu handeln, und sie so weniger anfällig für rechtsextreme Anwerbeversuche sind. Dazu gehören etwa das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC), „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ oder „Klappe auf!“ sowie die beim Ausstiegs- und Distanzierungsprojekt JUMP angesiedelte Einstiegsprävention, die künftig weiter ausgebaut werden soll.

Über etwaige weitere Einzelmaßnahmen, die durch freie Träger umgesetzt werden, kann die Landesregierung keine Aussage treffen.

4. Wie viele Fälle von Rekrutierungsversuchen durch die Partei „Der III. Weg“ sind seit ihrer Gründung in Mecklenburg-Vorpommern am 23. April 2023 der Landesregierung bekannt (bitte die bis heute aufgetretenen Fälle des Ablegers der Partei „Der III. Weg“ in Mecklenburg-Vorpommern seit dessen Gründung ausführlich darlegen)?

Der Landesregierung sind folgende öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der Partei „Der III. Weg“ mit Bezügen zum „Stützpunkt Nord/Ost“ bekannt geworden, die u. a. auch der Rekrutierung neuer Mitglieder dienen:

Datum	Ort	Art	Teilnehmerzahl (ca.)
23.04.2023	unbekannt	Gründungsveranstaltung „Stützpunkt Nord/Ost“	unbekannt
09.09.2023	Strasburg	Sportveranstaltung/Trainingsveranstaltung	20
09.09.2023	Rothemühl/Strasburg	Banneraktion	13
05.10.2023	Löcknitz	Flyerverteilkaktion „Familien schützen, Homo-Propaganda stoppen!“	unbekannt
07.10.2023	Pasewalk	Flyerverteilung und Banneraktion	unbekannt
07.10.2023	Zerrenthin	Flyerverteilkaktion „Schütze deine Heimat-werde Grenzgänger!“	unbekannt
21.10.2023	Pasewalk	Infostand mit Spielzeug- und Kleiderausgabe	15
19.11.2023	Jatznick	Volkstrauertag/Heldengedenken	unbekannt
16.12.2023	Pasewalk	Verteilaktion/Geschenkaktion	unbekannt
01.02. bis 27.03.2024	Schönfeld	Klebeaktion	unbekannt
Februar 2024	Pasewalk	Aktion anlässlich des Dresden-Gedenkens	unbekannt
09.03.2024	Rostock	Heldengedenken mit Videodreh	unbekannt
24.03.2024	Rostock	Sportveranstaltung	mindestens 4
05.04. bis 07.04.2024	Güstrow	Kampfsporttraining, Gemeinschaftswochenende	unbekannt
05.04. bis 07.04.2024	Rostock	Flyerverteilkaktion „Die wahre Krise ist das System“	unbekannt
27.07.2024	Pasewalk, Torgelow, Ueckermünde	Infostände mit Spielzeugausgabe	12

Daneben gab es im Jahr 2023 weitere Flugblattverteilungen der Partei „Der III. Weg“ ohne unmittelbare Bezüge zum „Stützpunkt Nord/Ost“ u. a. in Schwerin und Wittenburg.

5. Wie stellt sich aktuell aus Sicht der Landesregierung die Situation der staatlichen Bildungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf die Extremismusprävention dar?
Inwiefern sind die implementierten Maßnahmen effektiv?

Mit dem Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ für die Jahre 2021 bis 2027 setzt die Landesregierung ihr Engagement für eine demokratische Kultur im Land seit dem Jahr 2006 fort. Alle Ressorts beteiligen sich an der Umsetzung und verfolgen u. a. auch das Ziel, allen extremistischen Tendenzen in der Gesellschaft gemeinsam entgegenzuwirken.

Im Landesprogramm heißt es: „Zum Kern des Bildungsauftrages aller Schulen gehört die Förderung politischer Mündigkeit. Die Schulen begleiten Kinder und Jugendliche in ihrem politischen Partizipationsprozess und wirken wertebildend und kompetenzfördernd.

Sie sind demokratische Sozialorte, die noch stärker zu Lernorten für demokratische Kultur entwickelt werden müssen. Lernende und Lehrende setzen sich mit verschiedenen Prozessen, Konflikten und Handlungen auseinander, wobei sie demokratische Erfahrungen sammeln und ihr Bewusstsein für Demokratie erweitern. Dabei ist der Prozess von den Kindertageseinrichtungen über die Grundschulen bis zu den beruflichen Schulen aufeinander abzustimmen und gemeinsam zu planen. Der Anteil der politischen Bildung ist in allen Schulformen entsprechend zu stärken“ ([20200409 LZfpB Landesprogramm_V01 \(regierung-mv.de\)](#), S. 16). So soll auch das Thema Extremismus in Schulprogrammen, im Unterricht und in der Projektarbeit fest verankert werden.

Die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Schulen wird durch die erfolgreiche Struktur der fünf Regionalzentren für demokratische Kultur im Land, die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, die Opfer- und Betroffenenberatung LOBBI e. V. sowie zahlreiche weitere Vereine im Land unterstützt, die Träger von unterschiedlichen Projekten sind und über das Landesprogramm bzw. Bundesprogramme finanziert werden. Das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ in Mecklenburg-Vorpommern beim RAA – Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V. wird kontinuierlich ausgebaut. Es umfasst über 50 Schulen. Kindertageseinrichtungen und Schulen nutzen die vielfältigen Beratungsangebote im landesweiten Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz.

Die Wissens- und Kompetenzvermittlung über die Grund- und Menschenrechte und einer an den Menschenrechten orientierten Haltung stellen zentrale Elemente der pädagogischen und erzieherischen Arbeit aller Beschäftigten sowie der politischen Bildung an Schulen dar. Die Lernenden werden befähigt, sich für Menschenrechte einzusetzen, rassistische und (rechts)extreme Positionen zu erkennen und ihnen entgegenzutreten. Sie vertiefen die Werte unseres Grundgesetzes und verinnerlichen, dass der individuelle Wert- und Achtungsanspruch eines jeden Menschen Merkmalen unumstößlich ist. Zudem werden aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Themen aufgegriffen und thematisiert. Es gilt, die politische Bildung sowie die Sensibilisierung für die Demokratie- und Menschenrechtsbildung weiter zu stärken, um einer sich stetig ändernden Gesellschaft und den damit verknüpften aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden.

So liegt im Rahmen der Lehrkräfteaus- und -fortbildung der Fokus auf der thematischen Bearbeitung von Extremismus bzw. auf der Ausprägung von pädagogischer und rechtlicher Handlungssicherheit bei extremistischen Vorfällen, in die Schülerinnen und Schüler involviert sind. Hierzu werden u. a. im Rahmen des Studiums Seminare angeboten, ebenso im Rahmen des Vorbereitungsdienstes. Die Referendarinnen und Referendare werden dabei u. a. in den folgenden Querschnittsthemen ausgebildet:

- Demokratie? Impulse zur Förderung von Demokratiebildung an Schule
- Kulturelle Bildung im Unterricht
- Schule als Spiegel der Gesellschaft: Feinde der Demokratie im Kontext Schule in Mecklenburg-Vorpommern

- Fake News und Verschwörungserzählungen: Herausforderung und Handlungsmöglichkeiten für den Unterricht
- Jugendliche Lebenswelten: queere Vielfalt auch in der Schule
- Mobbing erfolgreich begegnen: Der NO-BLAME-Approach-Ansatz.

Zudem sind alle Referendarinnen und Referendare verpflichtet, Schulrechtseminare als immanenten Bestandteil der Ausbildung zu absolvieren.

In Kooperation mit der Arbeitsstelle Politische Bildung und Demokratiepädagogik der Universität Rostock und dem landesweiten Zentrum für Lehrkräftebildung (ZLB) wird zudem jährlich ein Zertifikatskurs Demokratiepädagogik als Fortbildung angeboten, der auch Fragen zum Umgang mit Extremismus beinhaltet. Diese Bildungsmaßnahmen sind mit Blick auf den Unterricht konzipiert, haben aber immer auch eine (positive) Rückwirkung auf die eigene demokratische Grundhaltung der Lehrkräfte. Von großer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die spezifischen Beratungsstrukturen für den Schulbereich im Rahmen des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz (z. B. Jump, Bidaya, DIA.MV, die Regionalzentren für demokratische Kultur). Neben der konkreten Beratungsleistung und Unterstützung ist auch hiermit immer ein Fortbildungsgewinn für Lehrkräfte und Schulleitungen verbunden. Grundlegende fachliche Abstimmungen und gegebenenfalls auch konkrete Fallberatungen finden in der „AG Schule“ des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz statt.

Die Universität Rostock bietet aktuell eine mehrteilige Fortbildungsreihe zu Rechtsextremismus und Radikalisierung für Lehrkräfte an. Ziel ist es, eine sich selbst tragende digitale Beratungsstruktur zu entwickeln, die im Sinne einer kollegialen Fallberatung Unterstützung für Lehrkräfte bieten kann. Dieses Projekt (DiNet – Digitales Schulberatungsnetzwerk Radikalisierungsprävention) findet im Rahmen des Bundesprojekts lernen:digital statt und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Im Hinblick auf die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und Schulen werden extremistische Handlungsweisen geahndet. Beamtinnen und Beamte müssen sich gemäß § 33 Absatz 1 des Beamtenstatusgesetzes durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten. Das Gleiche gilt nach § 3 Absatz 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sollten durch Beamte oder Beschäftigte Propagandamittel, Symbole, Kennzeichen oder Inhalte verfassungswidriger und terroristischer Organisationen öffentlich verwendet werden, würden neben strafrechtlichen Maßnahmen auch Maßnahmen nach dem Landesdisziplinargesetz Mecklenburg-Vorpommern (LDG M-V), wie beispielsweise ein Disziplinarverfahren, bzw. Maßnahmen nach dem Arbeitsrecht eingeleitet werden.

6. Inwieweit arbeitet die Landesregierung mit Organisationen der Zivilgesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern zusammen, um der rechts-extremen Rekrutierung von Jugendlichen wirksam entgegenzusteuern (bitte ausführlich darlegen)?
 - a) Welche zivilgesellschaftlichen Alternativangebote stehen den Jugendlichen derzeit zur Verfügung?
 - b) Wie werden sie von den Jugendlichen genutzt?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ sind insbesondere die folgenden Maßnahmen in den Bereichen Demokratieförderung und Extremismusprävention zu nennen:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach den §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und den §§ 2 bis 5 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJfG M-V). So erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einerseits eine Förderung aus Landesmitteln, die dem Erhalt und Ausbau der Angebote und Strukturen der Jugendarbeit vor Ort (z. B. Jugendclubs, offene Angebote, Möglichkeiten der sozialpädagogischen Beratung) dient.

Des Weiteren fördert das Land den Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. als Zusammenschluss der landesweit aktiven Landesjugendverbände institutionell. Darüber hinaus werden die 22 Landesjugendverbände gefördert, die durch ihre Arbeit aktiv und engagiert zur Vermittlung demokratischer Werte beitragen. Allein durch die Tätigkeit der Landesjugendverbände einschließlich der Sportjugend im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern (LSB M-V) werden die Interessen von rund 200 000 jungen Menschen übergreifend vertreten und ihre Identitätsbildung gefördert.

Zudem unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern die Kommunen bei der Finanzierung der Personalkosten der Fachkräfte im Rahmen der Jugend- und Schulsozialarbeit. Sowohl die Jugendsozialarbeit als auch die Schulsozialarbeit und die sozialraumorientierte SchulsozialarbeitPlus sind auf eine ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen ausgerichtet. Eine bedarfsgerechte Förderung unterstützt auch die Entwicklung einer demokratischen Werterhaltung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Kinder und Jugendliche müssen die Beteiligung an demokratischen Prozessen erst erlernen. Mit dem durch die Landesregierung geförderten „Beteiligungsnetzwerk M-V“ wird sichergestellt, dass die Beteiligung junger Menschen in den Regionen bedarfsgerecht unterstützt wird, die regionalen Entwicklungen aber auch auf Landesebene bekannt sind und berücksichtigt werden können. Mit dem Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern wurde nun die Verstärkung und der Ausbau von Angeboten und Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung erreicht.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert zudem entsprechende Module in der Aus- und Fortbildung des LSB M-V. Im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) im Sport werden Teilnehmende in den begleitenden pädagogischen Seminaren zur Thematik Demokratie und Toleranz fortgebildet.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes führt der LSB M-V im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ zudem das Projekt „Mobile Beratung im Sport“ (MoBiS) durch. Ziel ist es, die demokratischen Strukturen des Sports zu stärken sowie den Fair-Play-Gedanken, Toleranz und ein respektvolles Miteinander zu fördern. Mit dem „MoBiS-Team“ können Sportvereine für den Umgang mit (Rechts-)Extremismus beraten und unterstützt werden. Die Einsätze finden insbesondere auch im ländlichen Raum statt. Für ausrichtende Vereine wird dieses Präventions-, Bildungs- und Interventionsangebot kostenneutral durchgeführt.

Darüber hinaus haben der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung und der LSB M-V einen Sonderpreis „Sport statt Gewalt“ ausgelobt.

7. Welche finanziellen Mittel stehen aktuell für Präventionsprogramme gegen die rechtsextreme Jugendrekrutierung zur Verfügung?
Welche Präventionsprogramme sind seitens der Landesregierung zukünftig geplant?

Die im Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ und in der Umsetzungsstrategie des Landesprogramms beschriebenen Präventionsmaßnahmen der Landesregierung sind auf eine langfristige Wirkung angelegt. Die Umsetzungsstrategie wird alle zwei Jahre angepasst und aktualisiert. Finanziert wird das Landesprogramm vor allem durch Mittel aus den Bundesprogrammen „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie aus dem Europäischen Sozialfonds Plus.

8. Wie haben sich die Finanzierungsmittel in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte ausführlich auch hinsichtlich der konkreten finanziellen Verteilung auf die einzelnen bestehenden und geplanten Programme aufschlüsseln)?

Zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ standen Mittel des Europäischen Sozialfonds (2014 bis 2020), des Europäischen Sozialfonds Plus (2021 bis 2027), Mittel der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie Landesmittel zur Verfügung.

Bezüglich der über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zur Verfügung stehenden Mittel kann keine vollumfängliche Antwort erfolgen, da die Mittel zum Teil von Kommunen direkt beantragt werden, die keine Kofinanzierung vonseiten des Landes erhalten.

Zur Umsetzung des Landesprogramms sowie der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ standen in den letzten fünf Jahren die in der Anlage ersichtlichen Mittel zur Verfügung und sind für 2025 geplant.

9. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen gegen die Neugewinnung von Jugendlichen durch rechts-extreme Organisationen oder Parteien wie die Partei „Der III. Weg“ in Mecklenburg-Vorpommern (bitte ausführlich darlegen)?
Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung und den aktuellen Stand der Kampfsportszene in Mecklenburg-Vorpommern, die vor allem von rechtsextremistischen Gruppierungen als Rekrutierungsmittel eingesetzt wird (bitte ausführlich darlegen)?

Vergleichbar mit dem Konsum von rechtsextremistischer Musik und den Besuchen von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen haben sich der Kampfsport und große Kampfsportveranstaltungen als identitätsstiftendes Element in der rechtsextremistischen Erlebniskultur entwickelt.

Mit den überhöht dargestellten Tugenden wie Mut, Härte, Disziplin und Tapferkeit knüpft der Kampfsport innerhalb der rechtsextremistischen Szene ideologisch an das nationalsozialistische Weltbild des Dritten Reiches an. Neben der körperlichen Ertüchtigung kann Kampfsport als Vernetzungs- und Rekrutierungsplattform sowie zur Vorbereitung auf Konfrontationen mit dem politischen Gegner dienen.

Der rechtsextremistische Kampfsport wird auch als Mittel der Rekrutierung der Jugend im subkulturellen, organisierten und parteigebundenem Rechtsextremismus genutzt. Dabei liegt der Schwerpunkt bei der langfristigen Einbindung in die regionale und überregionale rechtsextremistische Szene und dem Ausleben und Festigen des im Nationalsozialismus geprägtem „Körperkultes“. So ist Kampfsporttraining beispielsweise auch von der Partei „Der III. Weg“ mit der Arbeitsgemeinschaft „Körper & Geist“ bekannt.

In Mecklenburg-Vorpommern wird von einzelnen bekannten Rechtsextremisten intensiv Kampfsport betrieben. Dies zeigt sich an der Teilnahme von Rechtsextremisten als Kämpfer und Zuschauer an verschiedenen öffentlichen nicht extremistischen Kampfsport-Events, wie beispielsweise an der Benefiz Fight Night am 2. Dezember 2023 in Güstrow. Ebenfalls nehmen bekannte Rechtsextremisten aus Mecklenburg-Vorpommern an extremistischen Kampfsportveranstaltungen im Bundesgebiet und auch im Ausland teil. Nennenswert sind hier „TIWAZ – Kampf der freien Männer“ und „Kampf der Nibelungen“. Zu der am 6. Mai 2023 stattgefundenen rechtsextremistischen Kampfsportveranstaltung „European Fight Night“ in Budapest/Ungarn konnten ebenfalls Reisebewegungen von Rechtsextremisten aus Mecklenburg-Vorpommern festgestellt werden. Damit ist auch für Mecklenburg-Vorpommern zu konstatieren, dass sich der Kampfsport zu einem zentralen und identitätsstiftenden Element für die rechtsextremistische Szene entwickelt hat und auch weiterhin eine große Anziehungskraft für junge Rechtsextremisten haben wird.

10. Wie schätzt die Landesregierung die Rolle sozialer Medien bei der Rekrutierung von Jugendlichen durch die Partei „Der III. Weg“ ein (bitte die Rolle und Auswirkungen der sozialen Medien auf die Rekrutierung der Jugend ausführlich darlegen)?
Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dieser Gefahr nachhaltig zu begegnen?

Soziale Medien sind ein geeignetes Medium, um Jugendliche und junge Erwachsene niedrigschwellig und ohne größeren Aufwand zu erreichen. Rechtsextremisten bedienen sich dabei unterschiedlicher Kommunikationsstrategien. Sie nutzen beispielsweise gesamtgesellschaftliche und polarisierende Themenfelder, welche zunächst keine extremistischen Bezüge aufweisen. Durch ein professionelles visuelles Auftreten werden Nutzer sozialer Medien angesprochen und Rechtsextremisten versuchen, dadurch für ihre extremistischen Positionen zu werben.

Durch das Interagieren innerhalb von Gruppen, Kanälen oder im Austausch mit gleichgesinnten Personen begeben sich Nutzer sozialer Medien in „Echoräume“, die den eigenen Überzeugungen und Ansichten entsprechen. Dadurch kann es zu einer Abschottung gegenüber Informationen abseits der eigenen Meinung bzw. des eigenen Interesses kommen, was letztlich Radikalisierungsprozesse im virtuellen Raum befördern kann. Gerade in öffentlichen Telegram-Kanälen besteht aufgrund der hohen Nutzerzahlen die Möglichkeit, eine große Reichweite zu entfalten. Dies macht sich beispielsweise auch „Der III. Weg NORD/OST“ mit knapp 1 500 Abonnenten zunutze.

Zu Maßnahmen des Verfassungsschutzes Mecklenburg-Vorpommern wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Anlage

Zuwendungs- empfänger	Finanzie- rungsquelle	Programm	Haushaltsmittel in Euro					
			2020	2021	2022	2023	2024	
Land M-V	Bund	Bundesprogramm „Demokratie leben!“	999 205	1 166 671	1 286 357	1 586 357	1 586 357	Bundshaushalt in Verhandlung
Projektträger	Bund	Bundesprogramm „Demokratie leben!“	589 051	676 510	674 858	902 653	919 929	Bundshaushalt in Verhandlung
Projektträger	Bund	Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“	611 810	708 941	815 916	841 570	728 023	Bundshaushalt in Verhandlung
Projektträger	ESF	Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“	2 371 428	3 178 000	3 333 333	3 333 333	3 333 333	3 333 333
Projektträger	Land	Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000